

AGBs und Teilnahmebedingungen für Aussteller – 2025

1. Anmeldung und Bewerbung, Teilnahme an den Veranstaltungen, Rücktritt, Ausschluss, Ausfall

Die Bewerbung zur Teilnahme an einem Markt muss rechtzeitig zum angegebenen Datum und vollständig dem Veranstalter vorliegen. Die Anmeldung ist keine Zusage für eine Teilnahme an der gewünschten Veranstaltung.

Anmeldungen und Bewerbungen können auch form- und fristlos erfolgen. Gegebenenfalls wird der Bewerber/die Bewerberin in die Warteliste aufgenommen.

Nur die Teilnahmebestätigung und der fristgerechte Eingang der kompletten Standkosten berechtigt zur Teilnahme. Mit der Bestätigung wird ein Vorauszahlungsbetrag von derzeit 35,- Euro pro Termin fällig. Der Restbetrag ist i.d.R. ca. 8 Wochen vor Markttermin bzw. mit Rechnungsstellung fällig. Wurde eine Einzugsermächtigung erteilt, wird der Restbetrag ebenfalls ca. 8 Wochen vor Markttermin eingezogen. Es erfolgt eine gesonderte Rechnungsstellung über den Restbetrag. Der Vorauszahlungsbetrag wird grundsätzlich nicht erstattet.

Der Rücktritt von einer bestätigten und bezahlten Teilnahme ist jederzeit möglich, es gibt jedoch keinen Anspruch auf Rückzahlung bereits bezahlter Standkosten. Wichtig: Die Stornierung bzw. Absage einer Teilnahme muss vom Veranstalter bestätigt sein, um wirksam zu werden. Wird vom Teilnehmer ein fälliger Rechnungsbetrag nicht oder nicht vollständig und/oder rechtzeitig bezahlt, kann dies zum Ausschluss von dieser Veranstaltung und von allen –auch bereits bestätigten– weiteren Terminen führen. Ausnahmen gibt es nur nach Absprache. Die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Betrages besteht jedoch grundsätzlich weiterhin.

Bei Nichtstattendfinden oder Ausfall der Veranstaltung in Fällen höherer Gewalt und aus Gründen, welche der Veranstalter nicht zu verantworten hat, besteht kein Anspruch auf Erstattung der bezahlten Standkosten. In diesen Fällen wird sich eine einvernehmliche Lösung finden, so dass Risiko und Kosten für alle tragbar bleiben. Der Veranstalter behält sich vor, einen Markt abzusagen, wenn eine ausreichende Anzahl von Anmeldungen nicht erreicht wird. Eine Absage erfolgt in diesem Fall möglichst bis zum 15. Februar 2025.

Bei Nichtstattendfinden oder Ausfall der Veranstaltung in Fällen höherer Gewalt und aus Gründen, welche der Veranstalter nicht zu verantworten hat, besteht kein Anspruch auf Erstattung der bezahlten Standkosten. In diesen Fällen wird sich eine einvernehmliche Lösung finden, so dass Risiko und Kosten für alle tragbar bleiben. Der Veranstalter behält sich vor, einen Markt abzusagen, wenn eine ausreichende Anzahl von Anmeldungen nicht erreicht wird. Eine Absage erfolgt in diesem Fall möglichst bis zum 15. Februar 2025.

2. Voraussetzungen für eine Teilnahme

Es besteht grundsätzlich keine Anspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung. Zugelassen werden qualitativ hochwertige Produkte, welche von den Ausstellern selbst hergestellt werden. Professionelle Gestaltung und Verarbeitung sind eine Teilnahmevoraussetzung. Ein Handel mit Produkten anderer Hersteller oder mit Industrieware und Massenproduktion ist ausgeschlossen. In Einzelfällen (z.B. bei unbedingt benötigtem Zubehör) kann es nach Rücksprache mit dem Veranstalter Ausnahmen geben.

Die Gussformen von Gießkeramik müssen selbst gestaltet und hergestellt sein. Dies wird bei der Anmeldung durch das Akzeptieren der AGBs bestätigt.

Bei Erstbewerbern ist eine Beschreibung der Tätigkeit und die Vorlage von Bildmaterial/Internetseite etc. wichtig für eine Entscheidung über die Teilnahme. Auch die Gestaltung des Verkaufsstandes muss ersichtlich sein.

Hobby- und Freizeitkünstler und -handwerker können bei Bewerbungen nur berücksichtigt werden, wenn deren Ware ebenfalls entsprechend hochwertige Qualität aufweist. Zur Beurteilung müssen Nachweise und aussagekräftiges Bildmaterial vorgelegt werden, vorteilhaft ist auch die Vorlage eines Gewerbescheines, der Nachweis der Mitgliedschaft im Kunstgewerbeverein/Künstlersozialkasse etc.

Die Entscheidung über eine Zulassung als Teilnehmer/in trifft der Veranstalter.

3. Ausstellungsgegenstände

Es dürfen am Stand nur die Waren angeboten werden, welche auch bei der Bewerbung angegeben wurden. Jede Erweiterung des Angebotes (z.B. Thema Schmuck) muss mit dem Veranstalter abgesprochen werden. Der Veranstalter behält sich vor, Anbieter deren Waren nicht der Anmeldung entsprechen oder deren Standgestaltung nicht in das Erscheinungsbild des Marktes passen, noch am Tag der Veranstaltung abzuweisen. Ebenfalls ist die Entfernung einzelner Produkte aus dem Angebot möglich. Die bezahlte Standgebühr wird in diesen Fällen nicht erstattet.

Deutlich erkennbare oder nachweislich eindeutige Kopien Arbeiten anderer Teilnehmer sind nicht erwünscht und können zum Ausschluss von einer weiteren Teilnahme an den Märkten führen.

4. Durchführung, Gesetzliche Vorschriften / Gastronomie

Alle gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten. Dies bezieht sich insbesondere auf Brandschutz, Unfallverhütung, Gewerbe- und Arbeitsrecht, Jugendschutz etc. Der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung ist Voraussetzung und ein Nachweis ist auf den Märkten mitzuführen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmebedingungen zu ändern, zu erweitern und/oder zu konkretisieren, falls besondere Umstände dies erfordern (Corona-Maßnahmen, Maskenpflicht etc.). Diese Änderungen werden den Teilnehmern mitgeteilt und sind Vertragsbestandteil.

Den Weisungen des Veranstalters und/oder seines/seiner Vertreters/Vertreterin im Rahmen des Hausrechts ist grundsätzlich Folge zu leisten.

Die gastronomischen Anbieter sind für die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften sowie Brand- und Unfallschutz selbst verantwortlich. Die notwendigen Bescheinigungen müssen auf Verlangen vorgelegt werden. Dies gilt insbesondere für den Betrieb von Flüssiggasanlagen, Fettabscheidern und den Umgang mit Trinkwasser. Jeder Anbieter ist verpflichtet eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern bereitzustellen und Abfall auch selbst zu entsorgen.

5. Aufbau, Abbau, Standplatz und Auszeichnungspflicht

Die Aufbauzeiten werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn (ca. 8 Wochen vorher) im Info-Schreiben mitgeteilt. Ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht rechtzeitig, d.h. ca. 2 Std. vor Marktbeginn vor Ort, kann der Platz an andere Bewerber vergeben werden. Bei Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bezahlter Standkosten.

Es gibt auch bei langjähriger Teilnahme grundsätzlich keine Garantie auf einen "Stammplatz". Selbstverständlich werden aber Platzwünsche sofern möglich berücksichtigt.

Der Verkaufsstand muss dem Marktstand entsprechen. Fahrzeuge und Anhänger können grundsätzlich nicht am Stand verbleiben. Ausnahmen nur individuell und nur nach Absprache.

Jeder Verkaufsstand muss mit dem vollständigen Namen, der Adresse und dem Gewerk beschildert sein.

Die Preisangabeverordnung muss beachtet werden, d.h. u.A. die Waren müssen mit dem Preis gekennzeichnet sein.

Für Vorführungen/Aktionen/Kinderprogramm kann eine kostenlose zusätzliche Fläche gestellt werden. Dies muss bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

Dauer und Ende der Veranstaltung, Abbau: Als Dauer der Veranstaltung gelten die veröffentlichten und in der Teilnehmer-Info angegebenen Öffnungszeiten. Diese sind Vertragsbestandteil. Wer ohne Genehmigung bzw. Absprache vor Marktende mit dem Abbau beginnt oder mit einem Fahrzeug in das Marktgelände fährt, wird von allen weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen. Dies gilt auch für evtl. bereits bestätigten Märkte des laufenden Jahres. Eine Rückerstattung bereits bezahlter Standkosten erfolgt in diesem Fall grundsätzlich nicht, zudem wird eine Vertragsstrafe von 200,- Euro netto fällig.

6. Haftung, Versicherungen, Schäden, Brandschutz

Der Veranstalter haftet gegenüber den Ausstellern grundsätzlich nicht für Personen- und Sachschäden, sowie nicht für Beschädigung, Diebstahl, Brand-, Sturm- oder Wasserschäden. Es besteht kein Anspruch der Teilnehmer auf Bereitstellung eines Wach- bzw. Securitydienstes während oder zwischen den Öffnungszeiten.

Eine Haftung wird weiterhin nicht übernommen für Schäden welche durch Aussteller Dritten gegenüber verursacht werden. Für Standgestaltung und Dekoration dürfen nur feuerhemmende Materialien verwendet werden. Die Standsicherheit des Verkaufsstandes muss vom Aussteller gewährleistet werden.

Im Interesse aller Aussteller/innen sowie der Kunden und Besucher ist eine Betriebs- bzw. Ausstellerhaftpflichtversicherung durch die teilnehmenden Aussteller/innen unbedingt abzuschließen.

Der Veranstalter ist betriebshaftpflichtversichert für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Dritten zugefügt werden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung.

7. Stromanschluss, Wasseranschluss, Abfallentsorgung

Ein Strom- bzw. Wasseranschluss wird nur auf Bestellung/Anmeldung zur Verfügung gestellt. Es gibt keinen Anspruch auf Verlegung eines Anschlusskabels bis zum Standplatz. Das Mitführen von Kabelmaterial/Kabeltrommel und evtl. benötigten Adaptern ist daher unbedingt zu empfehlen. Der gewünschte Strombedarf muss bei der Anmeldung angegeben werden. Es dürfen keine Heizstrahler, Kaffeemaschinen etc. betrieben werden. Für die Beleuchtung müssen energiesparende Leuchtmittel verwendet werden. Mehrbedarf an Strom (höhere Abnahmemengen) bitte extra bestellen, es erfolgt eine gesonderte Abrechnung.

Wasserbedarf ist mit der Anmeldung zu bestellen. Nutzung von Trinkwasser ist nur in vorschriftsmäßigen Schläuchen und Behältnissen zulässig.

Der Standplatz muss nach Beendigung der Veranstaltung sauber übergeben werden. Eigener Abfall muss grundsätzlich mitgenommen werden. Sollte eine Nachreinigung notwendig sein, kann dies nachträglich in Rechnung gestellt werden.

8. Datenschutz, Personenbezogene Daten, Foto- und Bildmaterial

Der Veranstalter ist berechtigt, personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Kontaktdaten etc.) sowie selbst fotografierte bzw. vom Aussteller zur Verfügung gestellte Fotos für Werbung und Information (z.B. Internet, Flyer etc.) zu speichern, zu bearbeiten und zu veröffentlichen. Dies bestätigt der/die Teilnehmer/in mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung. Sollte eine Veröffentlichung von Daten ausdrücklich nicht gewünscht werden muss dies schriftlich erklärt werden. Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

9. Anerkennung, Gerichtsstand

Mit der Anmeldung zu den Veranstaltungen werden die AGBs und Teilnahmebedingungen akzeptiert. Gerichtsstand ist –soweit zulässig– Rosenheim.

10. Gültigkeit

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 01.11.2024) gelten bis 31.12.2025 oder bis zum Erscheinen aktualisierter AGB's.

Stephan Lobensteiner
Märkte - Veranstaltungsagentur
Kiebitzweg 2, 83209 Prien am Chiemsee

Tel. 08051 - 964 95 16
maerkte-lobensteiner@t-online.de
www.maerkte.info